

## A EINLEITUNG

### 1. Ausgangslage - wie es zur Erstellung dieses Altersleitbildes kam

Im August 2002 erteilte der Stiftungsrat des Alters- und Pflegeheims Rosengarten einer eigens gegründeten „Steuergruppe Rosengarten 2007“ den Auftrag, die Entwicklung einer wirtschaftlichen Altersversorgung für das Laufental zu skizzieren und dabei die Funktion des Rosengarten im gesamten Netz der Altersbetreuung zu umschreiben. Die vier Mitglieder der Steuergruppe haben im Herbst 2002 die Arbeit aufgenommen: Bernhard Fringeli, Präsident der Heimkommission, Cécile Jenzer, Mitglied der Heimkommission und Gemeinderätin in Brislach, John Diehl, Heimleiter im Rosengarten, und Georges Thüring, Mitglied der Heimkommission und Gemeindepräsident in Grellingen. Im Verlauf der Arbeit hat die Steuergruppe schliesslich zwei weitere Mitglieder erhalten: Ursula Schwander, Präsidentin der Spitex Laufental, und Kurt Nabholz, Präsident des Stiftungsrats des Alters- und Pflegeheims Rosengarten.

Die Auftragserteilung an die Steuergruppe liegt in verschiedenen Faktoren begründet. Vor allem zu erwähnen sind:

1. Die allgemein steigende Lebenserwartung und, damit verbunden, die für die nächsten 20 Jahre prognostizierte deutliche Zunahme der älteren und v. a. auch der hochbetagten Menschen im Bezirk
2. Die auf der Basis der Gesetzgebung der letzten Jahre erfolgten Verlagerung der Planungs- und Finanzierungsverantwortung im Altersbereich hin zu den Gemeinden
3. Der in letzter Zeit drastisch anwachsende Kostendruck im Gesundheitswesen
4. Sich verändernde Ansprüche der zu Recht selbstbewusster auftretenden älteren Menschen an die Qualität der Dienstleistungen

Da der Auftrag des Stiftungsrates beinhaltete, das Umfeld des Rosengarten und die im Laufental im Altersbereich tätigen Organisationen in die Evaluation und Lösungsfindung mit einzubeziehen, fanden unter der Leitung der Steuergruppe zwei grosse Veranstaltungen statt.

1. Ein Workshop am 20. November 2002 (auf der Ebene der Leistungserbringer) zum Thema „**Visionen in der Altersversorgung – vernetztes Angehen der Problemlösung**“. Teilgenommen haben Vertretungen von im Altersbereich im Laufental tätigen Organisationen und Institutionen.
2. Ein Workshop am 16. Januar 2003 (auf der Ebene der Gemeinderäte) zum Thema „**Altersleitbild Laufental – Schwerpunkte und Prioritäten**“. Eingeladen waren die GemeindepräsidentInnen der Stiftungsgemeinden des Alters- und Pflegeheims Rosengarten, die GemeinderätInnen der Departemente „Sozialwesen“, die Finanzverwalter der Stiftungsgemeinden und die Mitglieder des Stiftungsrats und der Heimkommission des Rosengarten.

Vertreten waren an der Veranstaltung vom 16. Januar 2003 alle dreizehn Gemeinden des Laufentals mit einer oder mehreren Vertretungen, also Blauen, Brislach, Burg, Dittingen, Duggingen, Grellingen, Laufen, Liesberg, Nenzlingen, Roggenburg, Röschenz, Wahlen und Zwingen.

Ab September 2003 entstand in Zusammenarbeit mit Pro Senectute Baselland und mit einer erweiterten Steuergruppe das vorliegende **Altersleitbild für das Laufental**. Um die Inhalte und Lösungsvarianten breiter abzustützen und auf deren Realisierbarkeit hin zu überprüfen, wurde in die laufende Erarbeitung eine Fachgruppe mit Vertretungen aus verschiedenen Organisationen und mit Personen in unterschiedlicher Funktion mit einbezogen.

## 2. Warum ein Altersleitbild?

Die Mehrzahl der älteren und alten Menschen ist gesund und lebt weitgehend selbstständig. Die Unterstützung derjenigen Menschen jedoch, die Hilfe benötigen, wird sinnvollerweise geplant und auf deren Bedürfnisse und auf den Bedarf abgestimmt. Dieses Altersleitbild soll den Gemeinden des Laufentals als Grundlage dienen für die Planung und gemeindespezifische Umsetzung von Dienstleistungen und Unterstützungsangeboten für ältere Menschen - allenfalls in Kooperation mit anderen Gemeinden und mit bestehenden Institutionen. Es soll also einerseits den Gemeinden dort mögliche Lösungen aufzeigen, wo die persönlichen Ressourcen und das familiäre und nachbarschaftliche Netz älterer Menschen nicht ausreichen. Es möchte andererseits aber auch aufrufen zu individuellen Initiativen zur eigenen Lebensgestaltung und zu gelebter Solidarität.

Dieses Altersleitbild ist ein

1. **Planungs- und Steuerungsinstrument für die Gemeinden** des Laufentals, in deren Verantwortungsbereich die Betreuung und Pflege der älteren Menschen fällt. Das Leitbild kann aber auch als
2. **Wegweiser** für die an der Erarbeitung beteiligten und **im Altersbereich tätigen Organisationen und Institutionen** betrachtet und als
3. **Informationsmittel** für die interessierte und die ältere Bevölkerung genutzt werden.

Das Altersleitbild spricht von Alter, Altersbereich, Alterspflege etc. und meint damit die Planung für Menschen im AHV-Alter. Das Leitbild geht dabei von folgenden Grundvoraussetzungen aus:

1. Der Anteil der älteren Bevölkerung nimmt zu. Damit wächst derjenige Bevölkerungsteil, für den zur Erhaltung optimaler Lebensqualität Massnahmen geplant und getroffen werden müssen. Es wächst aber auch der Anteil älterer Menschen, deren Wissen und Ressourcen vermehrt in die Gestaltung der Gemeinwesen einfliessen können und auch einfliessen sollen.
2. Die Anforderungen an die Angebote und Dienstleistungen im Altersbereich verändern sich mit den Entwicklungen in der Gesellschaft und im Gesundheitswesen und mit tendenziell immer „jünger“ werdenden und selbstbewusster auftretenden Alters-Generationen.
3. Die Gemeinden des Laufentals können die anstehenden Aufgaben im Altersbereich nur dann bedarfsgerecht und einigermaßen wirtschaftlich angehen, wenn sie zwar für ihre jeweilige ältere Bevölkerung handeln, jedoch gemeindeübergreifend und vernetzt planen.
4. Die weitere Entwicklung v.a. im Bereich von Pflege und Betreuung hängt stark ab vom Zusammenspiel zwischen dem Alters- und Pflegeheim Rosengarten, den Gemeinden sowie den im Altersbereich tätigen Organisationen wie Spitex, Pro Senectute, Rotes Kreuz Baselland u.a. Das Altersleitbild möchte Aufgabenschwerpunkte zuordnen und künftige Entwicklungen für den Rosengarten und für die Betreuung älterer Menschen in den Gemeinden skizzieren.

Das Altersleitbild soll auch strategische Fragen beantworten:

1. Was kann, soll, will das Laufental zentral anbieten?
2. Welche Angebote planen die Gemeinden dezentral?
3. Welche Dienste des Zentrums Passwang in Breitenbach nutzt das Laufental?
4. Welche regionalen oder überregionalen Aufgaben könnte, resp. sollte das Laufental bzw. das Alters- und Pflegeheim Rosengarten übernehmen?

Von den dreizehn Laufentaler Gemeinden verfügen zwei bereits über ein gemeindespezifisches Altersleitbild; es sind dies Liesberg (1997) und Nenzlingen (2002).

### 3. Leitgedanken für die Planung

1. Die Betagten sollen so lange als möglich und sinnvoll in den eigenen vier Wänden und in ihrem Dorf wohnen können.
2. Das institutionalisierte Unterstützungsangebot für ältere Menschen soll vier Stufen umfassen:
  1. Aktivitäten und Initiativen im Altersbereich in den Gemeinden
  2. Hilfe und Pflege durch die Spitex zu Hause
  3. Betreutes Alterswohnen im Dorf
  4. Stationäre Pflege im Rosengarten oder im Zentrum Passwang
3. Das in den Gemeinden neu aufzubauende Angebot „Betreutes Alterswohnen“ ermöglicht eine vom menschlichen und wirtschaftlichen Standpunkt her sinnvolle Betreuung von nur leicht pflegebedürftigen Menschen im Dorf und verhindert allzu frühe Wechsel in eine stationäre Pflegeform.
4. Der Auf- und Ausbau von Angeboten zur Betreuung und Pflege der älteren Bevölkerung geschieht schrittweise, mit Blick auf den Bedarf und auf die überregionale Angebotsentwicklung.
5. Der Auf- und Ausbau von Dienstleistungen im Altersbereich nimmt Rücksicht auf die sich wandelnden Bedürfnisse der älteren Generation.
6. Ein notwendig werdender Ausbau eines Angebots erfolgt auf der Basis von bestehenden Trägern und vernetzt mit bereits existierenden Dienstleistungen.
7. Die Akteure in der Altersarbeit rücken enger zusammen durch neue Formen der inhaltlichen und strukturellen Kooperation. Dies ermöglicht eine grössere Nutzung von Synergien, ein besseres Vernetzen von Know-how und ist Voraussetzung für eine ganzheitliche, bedürfnisgerechte und kohärente Begleitung von älteren Menschen.
8. Bei der Planung von Dienstleistungen sind neben den kommunalen stets auch regionale oder überregionale (kantonsübergreifende) Möglichkeiten zu prüfen.

### 4. Demografische Entwicklung und Altersplanung

#### 4.1 Allgemeines

Die statistischen Zahlen, also der prognostizierte Zuwachs der älteren Menschen, sind die eine, die *quantitative* Bestimmungsgrösse in der Altersplanung. Die zweite, die *qualitative* Grundlage bilden gesellschaftliche Veränderungen und sich abzeichnende neue Bedürfnisse älterer Menschen. Beide Parameter sind von vielfältigen Faktoren abhängig und können deshalb lediglich als anzunehmende Vorwegnahme künftiger Entwicklungen verstanden werden. Bei den Planungsvorgaben dieses Altersleitbildes beschränken wir uns auf den Zeitraum bis 2020. Ein weiter reichender Planungshorizont könnte sich nicht mehr auf einigermaßen verlässliche Bevölkerungsprognosen abstützen. Und noch viel schwieriger ist die Einschätzung der gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und medizinischen Entwicklung und der Bedürfnisse der übernächsten Generation betagter und hochbetagter Menschen.

Die Berechnung des künftigen Bedarfs an stationären Pflegeplätzen kann immer nur im Gesamtzusammenhang der Angebotsentwicklung in Region und Kanton geschehen. Für das Laufental hängt sehr viel davon ab, wie sich die künftige Zusammenarbeit mit dem geplanten Zentrum Passwang in Breitenbach gestaltet. Als Bestimmungsgrundlage für die Berechnung des Betreuungs- und Pflegebedarfs gilt allgemein die Zahl der 80- und Mehrjährigen. Zur Zeit kann man davon ausgehen, dass im Kanton Baselland ungefähr 20 bis 23 % aller 80jährigen und Älteren stationäre Betreuung und Pflege benötigen. Im Laufental scheint sich diese Quote aktuell unter 20 % zu bewegen.

#### 4.2 Bevölkerungsentwicklung im Laufental zwischen 1996 und 2020

Die folgende Auflistung zeigt das prognostizierte Wachstum der Laufentaler Bevölkerung in den Altersklassen 65- bis 79jährig und 80- und mehrjährig bis ins Jahr 2020. Die prozentuale Zunahme wurde auf der Basis des Ausgangsjahres 1996 berechnet.

Tabelle 1

	Zahlen 1996	Zahlen 2000	Zahlen 2002	Progno- sen 2005	Progno- sen 2010	Progno- sen 2015	Progno- sen 2020	Zunahme 2002 bis 2020 in %
<b>Gesamt- Bevölkerung</b>		17'581	17'845					
<b>Bevölkerung Im Alter 65 – 79</b>	1'645	1'819	1'879	1'939	2'108	2'408	2'643	40.7 %
<b>Bevölkerung Im Alter 80+</b>	480	502	528	601	703	765	797	50.9 %
<b>Bevölkerung Im Alter 65 +</b>	2'125	2'321	2'407	2'540	2'811	3'173	3'440	40.9 %
<b>Anteil Be- tagte an Gesamtbe- völkerung</b>		13.2 %	13.5 %					

Quellen: Aktuelle Zahlen gemäss „Baselland in Zahlen“, Ausgabe 2003, herausgegeben von der Basellandschaftlichen Kantonalbank und dem Statistischen Amt des Kantons Basel-Landschaft. Prognosen gemäss den „Altersprojektionen 1996 – 2020“ des Statistischen Amtes Basel-Landschaft.

Vergleicht man die effektive Anzahl der 65- und Mehrjährigen im Jahr 2000 (2'321 Personen) mit der 1996 prognostizierten Zahl für das Jahr 2000 (2'349 Personen), so zeigt sich eine sehr geringfügige Abweichung. Ähnlich verhält es sich bei den Hochbetagten (effektive Zahl im Jahr 2000: 502 Menschen im Alter von 80 und mehr Jahren; prognostizierter Wert: 506 Personen). Die Prognose-Zahlen dürfen also als verlässliche Datenbasis betrachtet werden.

Der Anteil der 65- und Mehrjährigen an der Gesamtbevölkerung des Laufentals beträgt 13.5 %. Das Laufental ist auch in dieser Hinsicht der „jüngste“ Baselbieter Bezirk, denn im Kantonsdurchschnitt beläuft sich dieser Wert für das Jahr 2002 auf 16.2 %. Die prognostizierte Zunahme bis 2020 auf der Basis des Ausgangsjahres 2002 liegt bei den Betagten bei 41 %, bei den Hochbetagten bei 51 %. Dieser im Vergleich mit den anderen Bezirken langsamer verlaufende Alterungsprozess dürfte auch über das Jahr 2020 hinaus anhalten.

#### 4.3 Bevölkerungsentwicklung bis 2020 - aufgeschlüsselt nach Gemeinden

Die Tabelle 2 weist die aktuellen Zahlen zum Bevölkerungsanteil der 65- und Mehrjährigen und der 80- und Mehrjährigen und die Prognosen bis 2020 für die einzelnen Gemeinden aus.

Tabelle 2 (Stand Ende 2002)

Gemeinden	Zahlen Ende 02		Prognosen 2005		Prognosen 2010		Prognosen 2020	
	65+	80+	65+	80+	65+	80+	65+	80+
<b>Blauen</b>	89	20	91	15	105	19	143	34
<b>Brislach</b>	147	35	166	40	195	47	255	50
<b>Burg</b>	37	11	40	10	50	11	58	13
<b>Dittingen</b>	123	28	128	27	149	29	153	41
<b>Duggingen</b>	159	23	171	32	194	42	241	57
<b>Grellingen</b>	217	46	231	56	254	61	343	70
<b>Laufen</b>	733	168	760	181	839	200	990	249
<b>Liesberg</b>	195	35	205	48	215	65	236	60
<b>Nenzlingen</b>	47	13	52	15	61	16	80	15
<b>Roggenburg</b>	36	6	39	12	37	12	46	9
<b>Röschenz</b>	229	55	235	58	250	74	318	71
<b>Wahlen</b>	162	41	177	48	181	57	229	48
<b>Zwingen</b>	233	47	247	55	277	63	350	79
<b>Total Laufental</b>	<b>2'407</b>	<b>528</b>	<b>2'542</b>	<b>597</b>	<b>2'807</b>	<b>696</b>	<b>3'442</b>	<b>796</b>

Quelle: Statistisches Amt Kanton Basel-Landschaft

Die Auflistung zeichnet auch den in den Gemeinden unterschiedlich rasch verlaufenden Alterungsprozess nach. Offen ist, ob der leichte Rückgang der Hochbetagten in einigen Gemeinden bereits eine Trendwende andeutet, oder ob er einen zufälligen Einbruch aufgrund der spezifischen Bevölkerungsstruktur markiert.

#### 4.4 Mögliche Berechnungsmodelle für den Bedarf an Pflegekapazitäten

Die Tabelle 3 zeichnet den theoretischen Bedarf an Pflegeplätzen bis ins Jahr 2020 auf der Basis verschiedener Berechnungsmodelle nach.

Tabelle 3

Bedarf Betten für das Jahr	2005	2010	2015	2020
<b>Berechnung gemäss</b>				
<b>Studie Regio +</b>	120	141	keine Angaben	<b>159</b>
<b>Basel-Stadt, Schlüssel 23 %</b>	137	160	176	183
<b>eigene Berechnung analog der Zunahme Hochbetagter</b> (Ausgangsbasis 2002: 106 Betten)	121 (Zunahme 13.8 %: plus 15 Betten)	142 (Zunahme 17 %: plus 21 Betten)	154 (Zunahme 8.8 %: plus 12 Betten)	<b>160</b> Zunahme 4.2 %: plus 6 Betten)

Die Berechnung steht und fällt mit der Einschätzung des aktuellen Pflegebettenbedarfs, also der Ausgangsbasis, auf welcher die Berechnung des künftigen Bedarfs erfolgt.

Im Auftrag vom Forum Regio plus hat Johannes Brunner, früherer Gemeindepräsident von Hofstetten-Flüh, eine Studie zum Bedarf in den Bezirken Laufental, Dorneck und Thierstein verfasst. Zu den oben stehenden Zahlen räumt er ein, dass sie möglicherweise auf einer bereits im Jahr 2000 bestehenden Unterdeckung von 30 Betten aufbauen. Für diesen Fall nennt er für das Jahr 2020 eine Zahl von 189 benötigten Betten. Brunners Bericht geht bei der Berechnung des Bettenbedarfs davon aus, dass weniger als 20 % aller 80- und Mehrjährigen stationäre Betreuung benötigen. Obwohl übereinstimmend Fachleute aus den Kantonen Basel-Stadt, Baselland und Solothurn den 23 %-Schlüssel als aktuell realistische Berechnungsbasis ansehen, scheint im Laufental aufgrund der gegenwärtig eruierbaren Nutzung von stationärer Pflege und Betreuung eher die unter 20 % liegende Quote der Realität zu entsprechen.

Nimmt man diese Quote als Berechnungsbasis, so ergibt sich für das Laufental ein aktueller Bedarf von 106 Betten. **Führt man diesen Bedarf rechnerisch weiter entlang der Zunahme der Zahl der Hochbetagten, so ergibt sich bis 2020 ein zusätzlicher Bedarf von 54 Betten, also ein Total von 160 benötigten Betten** (gemäss Tabelle 3). Diese Zahl korrespondiert ziemlich genau mit dem Total von 159 Betten aus der Studie von Brunner.

Bei der Berechnung auf der Basis eines aktuellen und künftigen Pflegebetten-Bedarfs in der Grössenordnung des 23 %-Schlüssels müsste von heute 121 Betten – bei einer Zunahme der Zahl der Hochbetagten um 51 % - bis ins Jahr 2020 eine zusätzliche Zahl von 62 Betten bereitgestellt werden. Dies würde einem errechneten **Total von 183 Betten** entsprechen. Diese Zahl

wiederum kommt dem zweiten Total des Berichts von Brunner (189 Betten) nahe, welches auf einer angenommenen Unterdeckung von 30 Betten im Jahr 2000 basiert.

#### 4.5 Prozentuale Zunahme der Bevölkerung im Alter von 80 und mehr Jahren bis 2020 und entsprechend errechneter Bedarf an stationären Pflegeplätzen für die Gemeinden

In der folgenden Aufstellung wird abgeschätzt, wie sich für die einzelnen Gemeinden der Bedarf an stationärer Betreuungsplätzen entwickeln könnte. Daraus lässt sich ableiten, für welche Gemeinden sich die Realisierung einer Pflegewohnung im Dorf bis ins Jahr 2020 als sinnvoll erweisen könnte.

Tabelle 4

Ort	Prozentuale Zunahme der Bevölkerung 80+ (Zeitraum 2002 bis 2020)	Theoretischer Bedarf an Pflegeplätzen Ende 2002 (Basis: Schlüssel 20 % von 80+)	Entsprechend berechneter zusätzlicher Bedarf an Pflegeplätzen	Angenommener Bedarf an Pflegeplätzen im Jahr 2020
Blauen	70 %	4	3	7
Brislach	43 %	7	3	10
Burg	18 %	2	-	2
Dittingen	46 %	6	3	9
Duggingen	148 %	5	7	12
Grellingen	52 %	9	5	14
Laufen	48 %	34	16	50
Liesberg	71 %	7	5	12
Nenzlingen	15 %	3	5	8
Roggenburg	50 %	1	1	2
Röschenz	29 %	11	3	14
Wahlen	17 %	8	1	9
Zwingen	68 %	9	6	15
<b>Total</b>		<b>106</b>	<b>58</b>	<b>164</b>

Das Total von 164 Betten fällt aus rechnerischen Gründen (Rundungen bei zum Teil relativ kleinen Zahlen) etwas höher aus als bei dem auf der Basis der Bezirkswahlen errechneten Bedarf.

**Unter Berücksichtigung der Schwierigkeit sowohl der gegenwärtigen als auch der zukünftigen Einschätzung ist im Bereich der stationären Pflege bis ins Jahr 2020 von einem Bedarf von insgesamt zwischen 150 und 170 Pflegeplätzen auszugehen.**

## B BESTANDESAUFNAHME, ZIELSETZUNGEN, MASSNAHMEN

### **Schwerpunkte dieses Altersleitbildes**

Alle älteren und jüngeren Menschen, die zur bevorzugten Wohnsituation „fürs Alter“ befragt werden, äussern den Wunsch, zu Hause, in den eigenen vier Wänden, und unterstützt von Angehörigen und professionellen Diensten betreut zu werden. Und wenn der eigene Haushalt aufgegeben werden muss, dann wünschen sie sich, in ihrer Gemeinde bleiben zu können. Weiter wollen ältere Menschen die „fürs Alter“ gewählte Wohnform möglichst auch bei wachsendem Hilfebedarf und bei Pflegebedürftigkeit nicht mehr verlassen. Beim Wechsel in eine stationäre Betreuungsform möchten ältere Menschen und Angehörige wählen können zwischen der eher anonymen Form eines Alters- und Pflegeheims und der familiären einer Pflegewohngruppe.

Die in diesem Altersleitbild aufgeführten Schwerpunkte für die Altersplanung im Laufental ergeben sich aus der Analyse des aktuellen Angebots, aus der Hochrechnung der Bevölkerungszahlen bis ins Jahr 2020, auf der Basis der Erfahrungen und Wünsche der in der Altersarbeit tätigen Organisationen, aus dem Wissen um die Bedürfnisse älterer Menschen und aus den lokalen Gegebenheiten des Laufentals. Aus dem Leitgedanken, dass auf einer ersten Stufe **Aktivitäten im Altersbereich in den Gemeinden** gefördert werden und in einer zweiten Stufe ältere Menschen die notwendige Unterstützung und Pflege in ihrem Zuhause und im Dorf erhalten sollen, ergeben sich **zwei Schwerpunkte für die Altersplanung der Gemeinden**: einerseits die Mitbeteiligung an einer bedarfsgerechten Weiterentwicklung der Spitex als Trägerin der Pflege und Betreuung zu Hause und andererseits der Aufbau von betreutem Alterswohnen mit einem definierten Betreuungsangebot im Dorf. **Die Herausforderungen für das Alters- und Pflegeheim Rosengarten** liegen in der Bereitstellung von genügend stationären Pflegeplätzen, in der Förderung von Angeboten zur Entlastung von Angehörigen (Tagespflegeplätze) und zur Unterstützung älterer Menschen in Übergangs- und Krisensituationen. Weiter besteht Handlungsbedarf bei der Verbesserung der Information zu den bestehenden Angeboten und beim Verankern neuer Zusammenarbeits-Formen zwischen den Organisationen. Eine grosse Chance für das Laufental liegt in seinem gemeinde- und kantonsübergreifenden Blickwinkel und dadurch leichter zu gründenden Trägerschaften und Zusammenschlüssen über Gemeinde- und Kantonsgrenzen hinaus.

Das Hauptgewicht dieses Altersleitbildes liegt also bei den vier Betreuungs- und Bedarfsstufen

- 1. Aktivitäten im Altersbereich in den Gemeinden**
- 2. Hilfe und Pflege zu Hause**
- 3. Alterswohnen mit definiertem Betreuungsangebot in den Gemeinden und**
- 4. Betreuung und Pflege stationär.**

Dabei möchte es nicht ausser Acht lassen, dass ein grosser Teil der älteren Menschen ohne Hilfe ihren Alltag bewältigt und in verschiedenen Tätigkeitsfeldern aktiv einen Beitrag leistet zum sozialen Leben ihrer Gemeinde. Diesen Themenkreis berührt das letzte inhaltliche Kapitel.

### **1. Aktivitäten in den Gemeinden**

Die Gemeinden und v.a. die kommunalen Organisationen können mit Anregungen und Aktivitäten einen wichtigen Beitrag für ältere Menschen leisten. Familiäre und nachbarschaftliche Netze können durch Aktivitäten auf privater oder institutioneller Ebene ergänzt werden. In verschiedenen Gemeinden bestehen solche Angebote bereits, resp. können initiiert, ausgebaut und auch gefördert werden. Aktivitäten die etwa die **körperliche Betätigung** fördern (Gymnastik, Sport, Wanderungen), resp. die **geistige Betätigung** (Diskussions, Reise- oder



Exkursionsgruppen, kulturelle Anlässe).

Diese Aktivitäten in den Gemeinden können sowohl **Einzelaktivitäten** umfassen (Förderung von künstlerischen Interessen, Sprachkurse, Spazierbegleitung) oder **soziale Erlebnisse** in kleineren und grösseren Gruppen ermöglichen (Ferienwochen, Festanlässe, Mittagstische, Spielveranstaltungen etc.).

Ein wichtiger Bereich ist auch die **seelische Unterstützung** derjenigen Menschen, die mit zunehmendem Alter ihre familiären und sozialen Netze verlieren. Gespräche, Meditationen, Hausbesuche sind Möglichkeiten solcher seelischer Unterstützung, die von Angehörigen der gleichen Generation (z.B. Altersverein) geleistet werden, aber auch durch generationenübergreifendes Engagement ermöglicht werden kann.

Angebote und Aktivitäten dieser Art werden von **Vereinen, Kirchen, privaten Gruppen oder auch Ortsvertretungen grösserer Organisationen** (z.B. der Pro Senectute) getragen. Die Gemeinden können und sollen diese Angebote unterstützen, fördern und je nachdem auch vernetzen und koordinieren.

## 2. Hilfe und Pflege zu Hause – Spitex und ergänzende Dienste

### Allgemeines

Die Spitex soll im Netz der Altersbetreuung – zusammen mit anderen Organisationen wie dem Roten Kreuz oder den Externen Psychiatrischen Diensten - als *zweite* Stufe professioneller Hilfe und Pflege das Zuhause-Wohnen unterstützen und ermöglichen; wobei diese Unterstützung ohne die Ergänzung durch Angehörige und NachbarInnen oft nicht realisierbar wäre. Es darf nicht unterschätzt werden, welchen menschlichen Zugewinn und volkswirtschaftlichen Nutzen es bedeutet, wenn Angehörige ihre pflegebedürftigen Familienmitglieder zu Hause betreuen. Das beinhaltet für sie aber einen grossen zeitlichen und emotionalen Einsatz. An Grenzen stossen Angehörige und Spitex vor allem bei der Rundumbetreuung von Demenz-PatientInnen. Hier wird die Spitex idealerweise ergänzt durch entlastende Angebote zur stunden- oder tageweisen Betreuung von zu Hause gepflegten älteren Menschen.

Für die Pflege zu Hause sind in Zukunft einige Veränderungen absehbar, so ein sich fortsetzender technischer Fortschritt in der Medizin, eine sinkende Aufenthaltsdauer in den Spitälern und ein Anstieg der Mehrfach- und Chronischkranken. Neben der grossen Zunahme der Menschen mit einer Demenzerkrankung bedeutet vor allem auch die wachsende Zahl von Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen und von Menschen in Einpersonenhaushalten eine mit neuen Herausforderungen verbundene Nachfrage. Die Spitex wird sich also auf einen weiterhin wachsenden Bedarf einstellen müssen; möglicherweise kommen auch neue Aufgaben auf die Spitex zu. Dies setzt eine solide und klare Finanzierungsbasis voraus – und geht für die Gemeinden mit einem weiteren Kostenanstieg einher.

### Aktuelle Situation

Die Spitex-Dienste werden im Laufental von drei verschiedenen Spitex-Organisationen erbracht. Der Verein für ambulante Dienste Birstal deckt die Gemeinden Duggingen und Grellingen ab, während die Spitex Laufental für die übrigen Laufentaler Gemeinden (ohne Burg) zuständig ist. Burg wiederum ist dem Spitex-Verein solothurnisches Leimental angeschlossen. Diese Aufteilung erschwert für die KundInnen die Übersicht und kompliziert die Zusammenarbeit von Seiten zuweisender Institutionen. Für die Spitex-Organisationen mit Sitz im Birs- oder im solothurnischen Leimental ist es ihrerseits aufwändiger, die Kontakte ins Laufental zu pflegen.

Neben der Erbringung der drei Kerndienste Pflege, Betreuung und Hauswirtschaft bieten die Spitex-Organisationen zum Teil weitere Dienstleistungen an, so zum Beispiel der Verein für ambulante Dienste Birstal einen Mahlzeitendienst. Im Laufental wird der Mahlzeitendienst durch das Alters- und Pflegeheim Rosengarten organisiert. Auffallend ist die von Dorf zu Dorf unterschiedliche Nachfrage nach Spitex-Leistungen. Es ist davon auszugehen, dass die Nachfrage generell in kleineren Orten tiefer ist. Im Jahr 2002 hat die Spitex Laufental in den zehn ihr angeschlossenen Gemeinden 289 PatientInnen gepflegt und betreut. Die KundInnen im Alter von 80 und mehr Jahren beanspruchten einen zahlenmässig herausragenden Anteil der Einsätze im pflegerischen und einen grossen Teil im hauswirtschaftlichen Bereich: 77 % aller Leistungen wurde bei KundInnen im Alter von 65 und mehr Jahren erbracht.

Die Spitex Laufental hat mit allen Gemeinden einen Leistungsvertrag abgeschlossen. Die Beitragszahlungen der Gemeinden setzen sich je zur Hälfte zusammen aus einem aus der effektiven Nutzung abgeleiteten Benutzerbeitrag und aus einem durch die Anzahl EinwohnerInnen bestimmten Sockelbeitrag. Dieser Modus führt für die Gemeinden zu sehr unterschiedlichen Pro Kopf-Beiträgen.

Neben der Spitex leistet das Rote Kreuz Baselland einen wichtigen ergänzenden Beitrag zur Entlastung von pflegenden Angehörigen (Entlastungs- und Betreuungsbesuche sowie Nachtwachen).

Weitere Angebote unterstützen das Wohnen zu Hause. Geleistet werden sie zu einem grossen Teil von entschädigten freitätigen MitarbeiterInnen (beispielsweise im Treuhand- und Steuererklärungsdienst von Pro Senectute Baselland) oder von Freiwilligen (wie den OrtsvertreterInnen von Pro Senectute, von „Senioren helfen Senioren“ oder des Schweizerischen Roten Kreuzes). Viele Hilfeleistungen werden auch im Rahmen der Kirchen oder aus eigener Initiative von NachbarInnen erbracht.

## **Zielsetzungen**

**Die Gemeinden des Laufentals anerkennen die Arbeit der Spitex-Organisationen, gewährleisten über die Leistungsverträge den bestehenden Leistungskatalog und ermöglichen eine flexible und bedarfsgerechte Antwort auf Veränderungen in der Nachfrage und auf mögliche neue Aufgaben.**

**Die Gemeinden fördern und anerkennen in geeigneter Form die ergänzenden Dienste. Sie unterstützen (bei Bedarf auch finanziell) den Auf- oder Ausbau von Dienstleistungen, die das Angebot der Spitex ergänzen und das Wohnen zu Hause ermöglichen.**

**Das Alters- und Pflegeheim Rosengarten baut sein Angebot im teilstationären Bereich aus.**

## **Massnahmen**

1. Als erste Antwort auf einen sich verändernden Bedarf und zur Unterstützung vor allem von allein Lebenden hat die Spitex Laufental auf den 1. Februar 2004 einen Spätdienst bis 20 Uhr eingerichtet.
2. Mögliche Formen eines Nachtpikett-Dienstes für Laufen prüfen der Rosengarten und die Spitex Laufental im Zusammenhang mit der Erweiterung des Angebots hin zu betreutem Wohnen und/oder zu einer Pflegewohngruppe.
3. Das Alters- und Pflegeheim Rosengarten plant eine Tagesstätte für das Laufental ein.

4. Weitere Unterstützung für pflegende Angehörige. Z.B. ein Transportsystem, Fahrtendienste, ev. Tagesbetreuung durch Spitex. Selbsthilfegruppen in diesem Bereich könnten weitere Wünsche einbringen.
5. Ergänzend zum bestehenden Mahlzeitendienst des Rosengartens und zu den Mittagstischen in den Gemeinden initiieren ältere Menschen „gemeinsame Esstische“ mit verschiedenen Formen der Mitbeteiligung (selber kochen oder finanzieller Beitrag).

### 3. Betreutes Alterswohnen

#### Allgemeines

Die dritte Stufe der Betreuung im Dorf umfasst das Angebot von betreutem Alterswohnen. Diese Wohnform ist dann angezeigt, wenn die sporadische Betreuung durch die Spitex dem Betreuungs- und Sicherheitsbedürfnis eines älteren Menschen nicht mehr genügt, der Wechsel in eine stationäre Pflegeinstitution aber noch verfrüht wäre.

Alterswohnungen bewegen ältere Menschen nur dann zu einem Umzug, wenn sie bestimmte Dienstleistungen mit einschliessen. Betreutes Alterswohnen als Wohnform zwischen dem Wohnen zu Hause und dem Wohnen im Pflegeheim bietet älteren Menschen mit einem geringen Pflegebedarf eine ihre Autonomie unterstützende und generell adäquatere Betreuung als in einem Alters- und Pflegeheim. Zum definierten Mindestangebot gehören der regelmässige Präsenzdienst einer Ansprechperson, die Sicherheit eines 24 Stunden-Notrufsystems und die Möglichkeit der Inanspruchnahme von zusätzlichen Diensten wie Wäschebesorgung, wöchentlicher Wohnungsreinigung und einem Essens-Angebot (Mittagstisch oder Mahlzeitendienst mit gemeinsamem Essen). Denkbar ist auch, dass die Betreuungsperson gewisse gemeinschaftsbildende Aktivitäten für die HausbewohnerInnen anbietet. Damit die Betreuung effizient zu gestalten ist, soll eine Mindestzahl von Alterswohnungen in der gleichen Siedlung oder im gleichen Haus zusammengefasst sein.

Mehr und mehr nehmen Menschen die Planung ihres Wohnens im Alter selber an die Hand, schliessen sich zusammen zu individuellen Wohnformen oder gründen eine Genossenschaft mit dem Ziel gemeinschaftlichen Wohnens.

In der Altersplanung rechnet man damit, dass in einer Gemeinde für 100 ältere Menschen ab 65 Jahren vier Alterswohnungen bereitstehen sollten.

#### Aktuelle Situation

Von allen Gemeinden verfügt heute nur **Zwingen** über sogenannte Alterswohnungen. Allerdings sind die zwölf Zweizimmerwohnungen mangels Nachfrage kaum an ältere Menschen vermietet. In den Gemeinden **Dittingen** und **Blauen** stehen Häuser in Gemeindebesitz, in welchen „betreutes Alterswohnen“ umsetzbar wäre.

#### Zielsetzungen

**Die Gemeinden des Laufentals planen und ermöglichen in den nächsten fünf bis zehn Jahren betreutes Alterswohnen in altersgerechten Wohnungen und mit langsam dem Bedarf entsprechend aufgebauter Betreuung durch eine zuständige Ansprechperson oder Siedlungsleitung.**

**Bei der Bauplanung achten die Gemeinden darauf, eine Anzahl altersgerechter Wohnungen in einem Haus oder einer Siedlung für diesen Zweck bereitzustellen oder zu mieten. Dabei soll die Option offen stehen, das Angebot bei wachsendem Bedarf sukzessive zu erhöhen.**

## Massnahmen

1. Jede Gemeinde plant ihr eigenes Angebot an altersgerechten, attraktiven Alterswohnungen mit zwei bis vier Zimmern und einem definierten Mindestangebot an Betreuungs- und Service-Leistungen.
2. Zur optimalen Bewirtschaftung der Wohnungen und zum Austausch des Wissens in der Aufbauphase können sich Gemeinden zusammenschliessen.
3. Für die Betreuung kommen Verträge mit Privatpersonen oder mit der Spitex in Frage, mit Pro Senectute Baselland oder – in Laufen – eine Kooperation mit dem Rosengarten.
4. Bei Neu- oder Umbauten soll in den grossen Gemeinden planerisch die Möglichkeit einer später eingerichteten Pflegewohnung am gleichen Ort vorweggenommen werden.
5. Für ältere Menschen, die in ihrem nicht mehr ihren Bedürfnissen entsprechenden Haus wohnen, bietet Pro Senectute Baselland ab Frühling 2004 eine Wohnungsanpassungs-Beratung an.
6. Bestrebungen von privater Seite, Formen genossenschaftlichen und gemeinsamen Wohnens zu realisieren, sind von den Gemeinden in geeigneter Form (günstiger Bau-rechtszins) zu unterstützen. Solche Projekte können nicht als Filialen des Alters- und Pflegeheims Rosengarten, resp. als externe Wohngruppen aufgefasst werden.

## 4. Betreuung und Pflege stationär

### 4.1 Alters- und Pflegeheim Rosengarten

Die Verantwortung für die *vierte* Stufe der Pflege und Betreuung älterer Menschen im Laufental übernimmt das Alters- und Pflegeheim Rosengarten. Der Wechsel in eine stationäre Pflegeform erfolgt dann, wenn eine 24-Stunden-Betreuung unumgänglich wird.

Einen steigenden Anteil an der Gesamtheit der BewohnerInnen im Rosengarten machen die Menschen mit einer Demenzerkrankung aus. Es brauchen nicht alle an einer Demenz Erkrankten eine spezifische Betreuung - viele, vor allem hochbetagte Menschen, können sehr wohl im herkömmlichen Alters- und Pflegeheim oder in einer Pflegewohngruppe betreut werden.

Zur Entlastung des Rosengartens im Bereich der Betreuung v.a. von jüngeren, unruhigen, weg-laufgefährdeten Demenz-Erkrankten kann das Zentrum Passwang künftig eine aktive Rolle spielen.

Mit der Umsetzung des Altersleitbildes Laufental könnte das Alters- und Pflegeheim Rosengarten seine Funktionen, sei es als Träger von Pflegewohngruppen und betreutem Wohnen, sowie auch im Bereich der Kurzzeit- und Uebergangspflege verstärken.

Der Zahlungsmodus für die Beitragsleistungen der Gemeinden an das Alters- und Pflegeheim Rosengarten geht vom Grundgedanken der Solidarität aus. So zahlen die Gemeinden ihre Beiträge unabhängig von der effektiven Zahl ihrer im Rosengarten gepflegten EinwohnerInnen. Diese Form ist sinnvoll bei kleineren Gemeinden, wo die Beitragszahlungen für eine einzige Einwohnerin oder einen einzigen Einwohner einen relativ grossen und in der Rechnung auch zuordbaren Posten ausmachen.

### 4.2 Zentrum Passwang

Einen spezifischen Teil der Pflege, die Betreuung von Menschen mit einer Demenzerkrankung, kann künftig das Zentrum Passwang in Breitenbach für das Laufental übernehmen. Es umfasst nach dem heutigen Stand der Planung die folgenden Bereiche:

1. Ein Demenzzentrum zur stationären Betreuung von Menschen mit einer Demenzerkrankung, welches baulich, strukturell und mit entsprechend gestaltetem Umschwung

- auf die Bedürfnisse vor allem unruhiger und weglaufgefährdeter PatientInnen ausgerichtet ist (mit 44 Plätzen, davon ein 1/3 für das Laufental),
2. eine Abteilung Alterspflege, Ferien-/Krisenbetten mit 32 Betten und
  3. wahrscheinlich eine kleine Station mit 10 Betten für Übergangspflege.

Ein Teil der in Zukunft für das Laufental notwendigen Pflegeplätze für Menschen mit einer Demenzerkrankung wird im Zentrum Passwang in Breitenbach (1/3 der Pflegebetten für das Laufental) bereit stehen. Die Mitbeteiligung des Laufentals am Zentrum Passwang erfolgt über einen Beitritt der Stiftung des Alters- und Pflegeheims Rosengarten. Die Beteiligungsform steht zur Zeit in Abklärung. Das Laufental wird sich voraussichtlich zu einem Drittel (und mit 45% Kantonsunterstützung) an den Investitionskosten, resp. später am Betrieb beteiligen

Bezüglich des Kantonsspitals Laufen ist damit zu rechnen, dass es sich aus der Alterspflege zurückziehen wird; es fallen dort 14 Pflegebetten in der Alterspflege weg. Diese Personen müssen anderweitig platziert werden.

### **Aktueller und künftiger Bedarf an stationären Plätzen**

Der Rosengarten umfasst heute mit dem Hauptgebäude und der Pflegewohngruppe Birsblick Platz für 77 BewohnerInnen. Mitte September 2003 stammen 75 von ihnen aus dem Laufental. Ausserhalb des Laufentals, vor allem in den Pflegeheimen in Breitenbach und Aesch, sind gemäss Auskunft der Gemeinden zu diesem Zeitpunkt neun LaufentalerInnen untergebracht; weitere 14 werden im Kantonsspital Laufen gepflegt. Dies entspricht einem geschätzten aktuellen Bedarf von ungefähr 100 Pflegeplätzen für das Laufental. Die Warteliste im Rosengarten und die Einschätzung der Spitex lassen darauf schliessen, dass die Nachfrage nach stationärer Pflege im Laufental heute eher tiefer ist als in den übrigen Bezirken des Kantons.

Der künftige Bedarf kann nur mit einer möglichen Spannbreite angegeben werden. Er wird unterschiedlich beurteilt und hängt naturgemäss von verschiedenen Faktoren ab. Die Zahlen in den Tabellen sind als Richtzahlen zu verstehen. Eindeutig ist, dass bis ins Jahr 2010 aufgrund des prognostizierten Zuwachses der 80- und Mehrjährigen ein sehr deutlicher Handlungsbedarf besteht; zwischen 2010 und 2020 flacht die Zunahmekurve etwas ab. Insgesamt ist aber bis mindestens ins Jahr 2020 mit einer klar wachsenden Nachfrage nach stationärer Pflege zu rechnen. Bei ihrem Eintritt in die Pflege-Institution werden die Menschen zunehmend älter sein, während die Aufenthaltsdauer eher abnehmen wird.

Neben einer Tagesstätte könnte auch ein kurzfristig nutzbares Angebot vorübergehender stationärer Betreuung die Pflege zuhause und in den betreuten Alterswohnungen ergänzen. Solche Krisenbetten vermeiden Spitaleintritte von zu Hause betreuten älteren Menschen, wenn ihr Betreuungssystem vorübergehend ausfällt. Ausserdem bieten sie einen Entscheidungs- und Abklärungsspielraum bei der Frage des „Wie weiter?“ nach einem Spitalaufenthalt.

Die weitere Entwicklung im Rosengarten wird geprägt sein von einem zahlenmässigen Ausbau und einer qualitativ differenzierteren Ausgestaltung des Pflege-Angebots.

### **Zielsetzungen**

**Die Strategie des Alters- und Pflegeheims Rosengarten für die nächsten 15 Jahre richtet sich darauf aus, einerseits die dem Bedarf entsprechenden Pflegekapazitäten für das Laufental bereitzustellen, andererseits vermehrt die Trägerschaft für ergänzende Betreuungs- und Pflegeformen zu übernehmen.**

**Der weitere Ausbau der Pflegekapazitäten von heute 79 Plätzen auf 150 bis 170 Plätze bis ins Jahr 2020 erfolgt auf drei Bahnen: Erweiterung des Angebots im „Pflegezentrum Rosengarten“, weitere Schaffung von Pflegewohnungen auch in den Gemeinden und Mitbeteiligung des Laufentals am Zentrum Passwang in Breitenbach.**

## Massnahmen

1. Der Stiftungsrat des Alters- und Pflegeheims Rosengarten plant - abgestimmt auf die Entwicklung des stationären Angebots vor allem in Breitenbach und auf die Nachfrage in den Gemeinden - die schrittweise Erhöhung der Pflegekapazitäten im Laufental. Geschaffen werden sollen u.a. eine Tagesstätte, das Angebot von Nachtbetten sowie das Angebot von Ferienbetten. Die Gemeinden sind über den Stiftungsrat eingebunden.
2. Der Rosengarten übernimmt eine verstärkte Funktion in der Kurzzeit- und Übergangspflege. Die Frage des „Wie weiter?“ nach einem Kurzaufenthalt wird in einem Standortgespräch mit dem älteren Menschen und seinen Angehörigen und unter Beizug von Spitex und Pro Senectute angegangen.
3. Der Rosengarten übernimmt Wohnungen in seiner Nachbarschaft mit der Option, dort betreute Alterswohnungen oder eine Pflegewohngruppe einzurichten.
4. Bei der Um-/Neugestaltung des Rosengarten wird die Möglichkeit einer geschützten Wohngruppe baulich eingeplant, so dass sie später bei Bedarf realisiert werden könnte.

## 5. Information, Auskunft und Beratung

### Aktuelle Situation und Bedarf

Die Informationsvermittlung ist eine der grossen und schwierigen Aufgaben beim komplexen Netz der Altershilfe im Laufental, in welches 13 Gemeinden, verschiedene Organisationen und unzählige freiwillig Tätige involviert sind. Es geht um die Information an die älteren Menschen und an ihre Angehörigen zu ambulanten, teilstationären und stationären Angeboten und zu den finanziellen Möglichkeiten und Bedingungen. Es geht aber auch um den Informationsfluss zwischen den verschiedenen Organisationen, dies sowohl konkret bei der gemeinsamen Begleitung eines älteren Menschen als auch generell auf den Ebenen des Angebots und der Planung. Es zeigt sich die dringende Notwendigkeit einer Informationsvermittlung, welche zentral, rasch und kompetent erfolgt. In Ergänzung dazu muss auch die Möglichkeit einer vertieften Beratung und längerfristigen Begleitung älterer Menschen in Krisen- und Übergangssituationen bestehen und bekannt gemacht werden.

Die sozialarbeiterische Beratung der älteren Menschen im Laufental erfolgt gemäss einem Zusammenarbeits-Vertrag zwischen Pro Senectute Baselland und Pro Senectute Solothurn von der Regionalstelle Dorneck-Thierstein aus. Die Beratungen finden in Laufen oder Breitenbach statt. Die Beratungsstelle Laufen ist Anlauf- und Auskunftsstelle für die älteren Menschen und ihre Angehörigen, betreut die Ortsvertreterinnen in den 13 Gemeinden und vermittelt die Dienste von „Senioren helfen Senioren“.

Die Gemeinden sollen gemäss dem noch nicht in Kraft getretenen Gesetz über die Pflege und Betreuung im Alter eine Auskunftsstelle für Altersfragen führen. Diese Aufgabe kann im Zusammenschluss mehrerer oder aller dreizehn Gemeinden erfüllt oder als Auftrag an eine Institution oder eine Trägerschaft vergeben werden.

Eine spezifische Beratungs- und Abklärungsstelle unter dem Dach von Pro Senectute Solothurn und in enger Zusammenarbeit mit Pro Senectute Laufental und den verschiedenen Spitex-Organisationen ist in Breitenbach im Zentrum Passwang geplant. Diese „Anlauf-, Koordinations- und Abklärungsstelle in ganzheitlichen Altersfragen“ klärt mit dem älteren Menschen und seinen Angehörigen während seines Aufenthalts im Zentrum oder ambulant die optimale Wohn- und Betreuungsform ab. Der gemeinsame Entscheid basiert auf einer Bedarfsabklärung durch die Spitex, wenn möglich auf einem Beratungsgespräch unter Einbezug des Umfelds und auf einer Wirtschaftlichkeitsrechnung. Diese Dienstleistung steht auch den BewohnerInnen des Laufentals offen.

## Zielsetzungen

**Die Gemeinden und Institutionen unterstützen und koordinieren Initiativen sowohl zu einem regelmässigen Informationsfluss zwischen den Leistungserbringern im Altersbereich als auch zu einer verbesserten Information der älteren Menschen und ihrer Angehörigen.**

**Die Gemeinden und Institutionen tragen dazu bei, dass ältere Menschen, sofern sie das wünschen, eine auf geklärten Zuständigkeiten und menschlicher Konstanz beruhende Beratung und Begleitung erhalten.**

## Massnahmen

1. Die Gemeinden veranlassen eine zentrale Anlauf- und Triagestelle für Altersfragen und übergeben deren Betrieb einer geeigneten Trägerschaft von einer oder mehreren geeigneten Organisationen. Die Stelle ist nicht nur Erstberatungsstelle für ältere Menschen und ihre Angehörigen, sondern Auskunftsstelle für alle im Altersbereich engagierten Fachleute und freiwillig Tätigen. Die Pro Senectute Baselland hat die Steuergruppe Rosengarten darüber informiert, dass sie bereits viele Aufgaben der benötigten Anlauf- und Informationsstelle wahrnimmt und im Rahmen der Pro Senectute-Angebote auch weitere Aufgaben übernehmen könnte. Somit könnten die Gemeinden die Führung einer Anlauf- und Informationsstelle ohne Kostenfolge an die Pro Senectute übergeben. (s. auch Punkt 4)
2. Die Anlaufstelle übernimmt die Herausgabe und regelmässige Anpassung einer Informationsbroschüre, welche unter vorgegebenen Stichwörtern auf die zuständige gemeindliche, regionale oder (über)kantonale Ansprechstelle oder Institution verweist.
3. Als Beilageblatt zu diesem „Bezirks-Wegweiser“ können die Gemeinden Informationen zu eigenen Angeboten beifügen.
4. Die Pro Senectute Laufental-Dorneck-Thierstein übernimmt im Einverständnis der älteren Menschen eine Case-Management-Funktion, wenn mehrere Institutionen in eine Betreuung involviert sind, oder wenn eine Betreuungssituation unter Einbezug verschiedener Leistungserbringer geplant werden soll.
5. Die Spitex Laufental erwirkt beim Spital Laufen, dass ihre Bedarfsabklärung vor dem Austritt im Spital erfolgt und je nach Situation weitere mögliche oder nötige Institutionen in die Austrittsplanung und Entscheidungsfindung mit einbezogen werden.

## 6. Koordination und Kooperation

### Aktuelle Situation

Das vorhandene Know-how der ambulanten und stationären Anbieter im Netz der Altershilfe Laufental fliesst zu wenig gezielt in die Beratung und Unterstützung der älteren Menschen ein. Im Interesse einer umfassenden und vernetzten Nutzung der Angebote ist ein vertieftes Wissen in den einzelnen Organisationen zu den bestehenden Angeboten und eine gemeinsame Definition der Zuständigkeiten unumgänglich. Bei einem verbesserten Informationsstand aller über die Möglichkeiten der einzelnen Anbieter können Rat Suchende gezielter an die „richtige Stelle“ verwiesen werden. Ein nächster Schritt wäre dann eine systematische und organisationsübergreifende Gestaltung von Hilfeleistungsprozessen. Oft schränkt der Blick der Organisationen auf die eigenen Möglichkeiten und Begrenzungen – neben finanziellem Druck - die Mitarbeitenden bei der Suche nach kooperativen Lösungen ein. Kooperation ist nicht kostenlos zu haben – leider kann sie mit den bestehenden Leistungs- und Abrechnungssystemen kaum verrechnet und als separate Kostenstelle ausgewiesen werden. Wenig durchlässig sind die Grenzen zwischen ambulanten und stationären Organisationen – neue Kooperationen sind hier vor allem für Menschen in Krisen- und Übergangssituationen gefragt.

Eine weitere wichtige Schnittstelle besteht zwischen den Hausärztinnen/Hausärzten und den Leistungserbringern im Altersbereich. Erstere nehmen als zentrale Ansprechpersonen der älteren Menschen ihre Brückenfunktion zu den bestehenden Unterstützungsangeboten zu wenig wahr – teils aus Zeit-, teils aus Informationsmangel. Eine Erweiterung ihres Blicks über die medizinische Behandlung hinaus und eine vertiefte Zusammenarbeit mit anderen Organisationen würde den älteren Menschen einen besseren Zugang zu Unterstützungsmöglichkeiten schaffen. Ebenfalls optimiert werden könnte die Zusammenarbeit beim Übergang vom Spital nach Hause. Schlecht organisierte und begleitete Austritts-Situationen führen zu unnötigen Rehospitalisierungen oder zu vermeidbaren, frühzeitigen Eintritten in eine Pflegeinstitution.

## Zielsetzungen

**Die Gemeinden sind sich der längerfristig Kosten sparenden Funktion von Kooperation bewusst und unterstützen und fördern sie über Leistungs- und Zusammenarbeitsverträge und über spezifische Stellenprozente und Kostenstellen für Kooperationsarbeit.**

**Im Sinne vermehrter Integration der verschiedenen Dienste im Laufental und im Interesse einer durchlässigeren und flexibleren Begleitung von älteren Menschen rücken die Leistungserbringer Rosengarten, Kantonsspital, Spitex und Pro Senectute Laufental näher zusammen.**

**Die Kooperation zwischen den verschiedenen Anbietern wird unterstützt durch gemeinsam genutzte Infrastruktur, räumliche Nähe oder eine gemeinsame Trägerschaft für ein neues Angebot.**

## Massnahmen

1. Die einzurichtende zentrale Anlauf- und Triagestelle übernimmt auch den Auftrag, als Drehscheibe für Koordination den regelmässigen Austausch zwischen den Organisationen im Altersbereich zu institutionalisieren. (Allenfalls könnte diese Funktion auch ein für die Umsetzung des Altersleitbildes eingesetztes Gremium übernehmen.)
2. Während der Zeit der Umsetzung des Altersleitbildes finden regelmässige Koordinationstreffen zwischen den im Altersbereich tätigen Organisationen und möglichst auch den Hausärzten statt. Hier können Abgrenzungs- und Schnittstellen-Fragen diskutiert und allenfalls neue Lösungsmodelle und Kooperationsformen entwickelt werden.
3. Das für die Umsetzung des Altersleitbildes eingesetzte Gremium ruft die Gemeinden und die in die Altersarbeit involvierten Organisationen einmal jährlich zu einer „Altersplanungs-Konferenz“ zusammen.
4. Da Kooperation nicht gratis zu haben ist und entsprechende Personalressourcen voraussetzt, werden in den Leistungsverträgen mit der Spitex Stellenprozente für Kooperation eingeplant. Die Kosten für Zusammenarbeit werden budgetiert und erscheinen in der Rechnung als separate Kostenstelle (analog Leistungsvertrag der Gemeinde Binningen mit der Spitex).
5. Bei einem Erweiterungsbau des Rosengarten wird der Einbau von Räumlichkeiten für die Anlauf- und Triagestelle oder für die Spitex oder für Pro Senectute geprüft.
6. Bei einer Erweiterung des Angebots des Alters- und Pflegeheims Rosengarten (Trägerschaft für eine Pflegewohngruppe oder für betreutes Wohnen) werden für die Betreuung



im Alterswohn-Bereich und für den Nachtpikett-Dienst kooperative Modelle mit der Spi-  
tex geprüft.

## **7. Stärkung von Netzen, Eigeninitiative und Freiwilligenarbeit**

### **Aktuelle Einschätzung**

Ein Altersleitbild kann niemanden davon entbinden, sich sein persönliches Netzwerk (nicht nur für das Alter) zu knüpfen. Die Gemeinden und Organisationen können jedoch Voraussetzungen schaffen, welche die Bildung und Pflege privater Netzwerke fördern und ehrenamtliche und freiwillige Tätigkeit von älteren Menschen und für ältere Menschen anerkennen. Das Alter bringt tendenziell eine Abnahme der privaten Netze mit sich. Die Gemeinden, die Kirchen, die Pro Senectute und andere Träger sollen über ein entsprechendes Angebot Möglichkeiten zu gesellschaftlicher Vernetzung und zu Kontaktpflege anbieten.

Die Ortsvertretungen von Pro Senectute Baselland haben einen grossen Anteil an der Freiwilligenarbeit im Altersbereich im Laufental und eine wichtige Funktion im Netzwerk der Gemeinden. Sie organisieren regelmässige Angebote (Mittagstische, Ausflüge, gesellige Anlässe), machen Geburtstags- und Krankenbesuche und sind oft erste Ansprechperson für ältere Menschen.

Ein weiteres Angebot von Pro Senectute Laufental und Dorneck-Thierstein ist die Vermittlung von „Senioren helfen Senioren“. Hier erbringen ältere Menschen gegen ein Entgelt kleine Dienstleistungen für andere ältere Menschen. Weitere Angebote, die durchaus auch der Kontaktpflege dienen, sind die von Pro Senectute Baselland angebotenen Bildungs- und Sportkurse, die nicht nur Laufen mit einer recht breiten Palette erreichen, sondern mit den Turn- und Gymnastikgruppen auch Blauen, Brislach, Dittingen, Duggingen, Grellingen und Zwingen.

### **Zielsetzungen**

**Die Gemeinden und Organisationen im Laufental honorieren die unbezahlbaren Dienste der freiwillig Tätigen auf adäquate Weise.**

**Die Gemeinden und Organisationen im Laufental nutzen die Ressourcen älterer Menschen bei der Gestaltung der Gemeinwesen und unterstützen Formen von Selbsthilfe und Eigeninitiative.**

### **Massnahmen**

1. Freiwilligenarbeit im Altersbereich soll von den Gemeinden gefördert werden, z.B. über finanzielle Beiträge der Gemeinden an Weiterbildungen. Denkbar sind auch jährliche Zusammenkünfte aller im Altersbereich einer Gemeinde tätigen Freiwilligen.
2. Die Gemeinden informieren zusammen mit den Organisationen und Vereinen über mögliche Einsatzmöglichkeiten für Freiwillige. Z.B. können jedes Jahr die neu Pensionierten an einem speziellen Anlass auf mögliche Einsätze aufmerksam gemacht werden.
3. Die Eigeninitiative älterer Menschen und anderer Freiwilliger kann gefördert werden, indem die Gemeinden und Organisationen eine minimale Infrastruktur zur Verfügung stellen.

## 8. Planungs- und Realisierungsschwerpunkte

### 8.1 Handlungsschwerpunkt für die Gemeinden

Die Leitidee dieses Altersleitbildes basiert auf dem Gedanken einer **vierstufigen** Ausrichtung auf einen möglichen Betreuungsbedarf von älteren Menschen. Die Stufen reichen von Aktivitäten in den Gemeinden **(1)** über die Hilfe und Pflege zu Hause durch die Spitex **(2)**, weiter über betreutes Wohnen mit einer definierten Infrastruktur in den Gemeinden **(3)** bis hin zur Pflege und Betreuung im Rosengarten, in einer Pflegewohngruppe oder im Zentrum Passwang **(4)**. **Für die Gemeinden ergibt sich daraus ein primärer Handlungsbedarf im Bereich des betreuten Wohnens.** Sie sind aufgerufen, in bereits bestehenden altersgerechten Wohnungen oder in neu erstellten oder erworbenen Wohnungen das Konzept des betreuten Wohnens umzusetzen. Bei der Entwicklung der Spitex sind sie eingebunden über die Leistungsverträge, bei der Erweiterung der Pflegekapazitäten über den Stiftungsrat des Alters- und Pflegeheims Rosengarten.

Die zu Handen der Gemeinden ausgearbeiteten Massnahmen können im Rahmen dieses Altersleitbildes nur rudimentär und als mögliche Lösungsansätze aufgelistet werden, da sich die Voraussetzungen in den einzelnen Gemeinden doch recht unterschiedlich gestalten. Eine klare Planungsvorgabe bleibt im Laufental die gemeindeübergreifende Kooperation bis hin zum Blick auf die Bezirke Thierstein und Dorneck. Bei einer verstärkten kantonsübergreifenden Kooperation beeinflussen die Veränderungen im Angebot und in der Nachfrage an einem Ort das Dienstleistungs-Gleichgewicht der ganzen Region.

### 8.2 Zu den Kostenfolgen

*Vorbemerkung: Wenn im Altersbereich von Kosten die Rede ist, darf man dabei nicht übersehen, dass es sich eigentlich oft nicht um „Kosten“, sondern um „Investitionen“ handelt.*

Zur Entwicklung der Kostenseite fundierte Aussagen zu machen, ist in diesem Rahmen nicht möglich. Konkrete Finanzierungskonzepte für die einzelnen Gemeinden können nur auf der Basis konkreter Umsetzungspläne gemacht werden. Sicher ist, dass der notwendige bedarfsgerechte Ausbau der Angebote für ältere Menschen in den nächsten Jahren ohne Mehrkosten nicht zu haben ist. So schlagen für die Gemeinden v.a. die Planungs- und Investitionskosten im Bereich des betreuten Alterswohnens zu Buche (die Betriebskosten sollten sich mit einem Mietzinszuschlag für die Grundbetreuung und einer kostendeckenden Ausgestaltung der bezogenen Dienstleistungen in Grenzen halten). Die Mitbeteiligung an der Entwicklung der Spitex und an der Erweiterung der Pflegekapazitäten des Rosengarten erfolgt auf der Basis der bestehenden Leistungsvereinbarungen und Finanzierungsschlüssel. Die finanziellen Folgen einer Mitbeteiligung an den Investitionskosten für das Zentrum Passwang sind zum aktuellen Zeitpunkt nicht abschätzbar. Die Pflegekosten werden über kostendeckende Tarife mit – je nach individueller Situation - personenbezogener ergänzender Unterstützung durch die Gemeinden zu decken sein.

Längerfristige Spareffekte sind durch eine gut geplante Struktur des Altershilfenetzes und eine optimierte Zusammenarbeit aller Akteure unzweifelhaft zu erzielen. Allerdings ist Kooperation nicht kostenlos zu haben, denn sie bedingt personelle Ressourcen und einen Aufwand, der in den Verrechnungssystemen nicht als Leistung und Kostenstelle erscheint und oft den LeistungsbezügerInnen auch nicht verrechnet werden kann. Durch die Unterstützung von älteren Menschen mit geringem Pflegebedarf in den betreuten Wohnungen lässt sich die teure Pflege in einer stationären Institution hinauszögern oder gar vermeiden. Ausserdem ergibt sich wahrscheinlich über einen optimierten Personaleinsatz im zukünftig qualitativ differenzierteren Pflegebereich eine kostendämmende Wirkung.

## 9. Umsetzung

Dieses Altersleitbild zeigt Planungs-Leitlinien und also inhaltliche und zeitliche Vorgaben für eine mögliche Umsetzung durch Gemeinden und Organisationen auf. Die konkrete Realisierung erfolgt auf der Basis eines politischen Prozesses in den Gemeinden, dessen Eckpunkte die Dringlichkeit, die örtlichen Strukturen und die finanzielle Machbarkeit sind.

Der Stiftungsrat Rosengarten steuert die Umsetzung in Zusammenarbeit mit den Gemeinden. Dies im Sinn einer (entschädigten) Planungsgruppe, welche die Zusammenarbeit der Gemeinden begleitet und sich allenfalls von einem Coach beraten lässt.

Wichtige Impulse und Initiativen können auch von einem Altersforum ausgehen, welches regelmässig oder im Bedarfsfall einberufen wird.

